



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,  
Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,  
Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

## Schafe und Ziegen, die ab 1. Januar 2010 geboren werden erhalten neue Kennzeichen

Ab dem 1. Januar 2010 gelten neue Vorgaben der Europäischen Union für die Kennzeichnung von Schafen und Ziegen. Diese Vorgaben müssen in den Mitgliedsstaaten unmittelbar angewendet werden. Die nationale Viehverkehrsverordnung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2010 angepasst. Was von den Schaf- und Ziegenhaltern ab dem 1. Januar 2010 zu beachten ist, darüber wird nachfolgend informiert.

Die meisten Änderungen betreffen den Bereich „Kennzeichen“. Aber es gibt auch Neuerungen zum Thema Bestandsregisterführung. Die geänderten Vorgaben zum Begleitdokument sind erst ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden. Die Schaf- und Ziegendatenbank ist von Änderungen verschont geblieben, außer, dass es in Baden-Württemberg für die Stichtagsmeldung zum 1. Januar einen neuen Meldeweg gibt.

### Kennzeichen

Wie bisher sind die Tiere spätestens 9 Monate nach der Geburt zu markieren. Soll ein Tier schon vor dieser Zeit aus dem Geburtsbetrieb verbracht werden, hat die Kennzeichnung spätestens vor Verlassen des Betriebes zu erfolgen.

Schafe und Ziegen, die ab dem 1. Januar 2010 geboren werden, müssen mit einem **elektronischen Kennzeichen** und einem herkömmlichen Kennzeichen versehen werden. Dies gilt für alle Tiere, die älter als 12 Monate werden oder ins Ausland verbracht werden sollen.

Tiere die vor dem 1. Januar 2010 geboren wurden, sind nach dem bisher gebräuchlichen System mit zwei gelben Ohrmarken mit tierindividueller Nummer zu markieren. Eine Umkennzeichnung dieser Tiere mit den neuen elektronischen Medien ist nicht notwendig.



Tiere, die innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt national geschlachtet werden, können **wie bisher, mit einer einfachen, weißen Betriebsohrmarke** gekennzeichnet werden.

### Das Wichtigste in aller Kürze...

#### 1. Betriebsregistrierung

Jeder der Schafe oder Ziegen hält (auch nur vorübergehend) muss sich beim zuständigen Veterinäramt als Schaf- und/oder Ziegenhalter registrieren lassen.

#### 2. Kennzeichnung

Tiere, die älter als 12 Monate werden oder ins Ausland verbracht werden sollen (geboren ab 1. Januar 2010):

Elektronisches Kennzeichen und herkömmliches Kennzeichen (tierindividuelle Kennzeichen), davor geborene Tiere, doppelte gelbe tierindividuelle Ohrmarken

Tiere, die innerhalb von 12 Monaten national geschlachtet werden:

Weißer Betriebsohrmarke

*Frist:*

Kennzeichnung innerhalb von 9 Monaten nach der Geburt oder vor der Verbringung



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Für die elektronische Kennzeichnung stehen verschiedene Methoden zur Verfügung von denen zur Zeit jedoch nur eine empfohlen werden kann.

## **Empfehlung – Elektronische Ohrmarke und herkömmliche Ohrmarke**

Kennzeichnung mit einer herkömmlichen Ohrmarke in Kombination mit einer elektronischen Ohrmarke. Die Ohrmarken sind wie bisher gelb mit tierindividueller Nummer.



Künftig wird auch ein neuer Ohrmarkentyp angeboten. Es handelt sich dabei um die sogenannte Schlaufenohrmarke. Dieser Ohrmarkentyp hat bei einem Tierversuch besonders gut abgeschnitten.

Zunächst wird der LKV nur Kennzeichnungsmedien mit elektronischer Ohrmarke anbieten.

## **Derzeit noch nicht möglich – Transponderbolus und herkömmliche Ohrmarke**



Derzeit in Baden-Württemberg noch nicht zugelassen ist das Kennzeichnungssystem bestehend aus einer herkömmlichen gelben Ohrmarke in Kombination mit einem Transponderbolus. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Eingabe von Boli erst ab einem gewissen Lebendgewicht der Tiere (abhängig von der Boligröße bzw. Boligewicht) möglich ist.

Das Setzen des Transponderbolus muss von einer Person durchgeführt werden, die dieses Verfahren beherrscht, ansonsten kann es bei den Tieren zu erheblichen Verletzungen und bzw. zu Tierverlusten kommen.

## **Derzeit noch nicht möglich – Ohrmarke und Fußfesselband**

Eine Methode, die zur Zeit noch nicht geeignet ist, ist die Kennzeichnung mit Ohrmarke und Fußfesselband. Jedes dieser Medien kann dabei elektronisch oder herkömmlich bestückt sein. Problematisch ist das Fußfesselband. Da die Tiere im Alter von 9 Monaten noch nicht ausgewachsen sind, ist das Fesselband beim Anbringen entweder zu weit oder es wird mit der Zeit zu eng. Eine Lösung für dieses Problem gibt es zur Zeit noch nicht.

## **Derzeit noch nicht möglich – Transponderbolus und Fußfesselband**

Ebenfalls nicht geeignet, ist die Kombination aus Transponderbolus und Fußfesselband. Die Argumente, die gegen diese Medien sprechen, wurden bereits dargelegt.

## **Verlust eines Kennzeichens**

Im Falle des Verlustes oder der Unlesbarkeit eines Kennzeichens oder beider Kennzeichen muss der Tierhalter die Tiere unverzüglich erneut kennzeichnen. Die Umkennzeichnung ist im Bestandsregister zu vermerken. Für Herdbuchtiere müssen identische Kennzeichen (Nachkennzeichnung) nachbestellt werden.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Umkennzeichnung / Nachkennzeichnung mit Boli einige Risiken birgt. Falls ein Bolus in einer Situation als nicht lesbar identifiziert wird, technisch aber funktionsfähig ist, und daraufhin ein zweiter Bolus eingegeben wird, ist das Tier



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,  
Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,  
Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

mit zwei Boli identifiziert. Das führt dazu, dass beim Erfassen des Tieres dann keine Erkennung mehr möglich ist, da sich dann zwei funktionsfähige Boli im Erfassungsbereich des Lesegerätes befinden. Weiterhin ist bei Eintritt in die Lebensmittelkette sicherzustellen, dass zwei Boli aus dem Schlachtkörper entfernt werden.

## Technische Spezifikation der elektronischen Kennzeichen

Bei den elektronischen Kennzeichen handelt es sich um Passiv - Tansponder, die der Norm ISO 11784 entsprechen und die in der Tierkennzeichnung allgemein gebräuchlich sind. Elektronische Lesegeräte sind nicht zwingend notwendig, da die tierindividuellen Nummern selbstverständlich auch mit dem Auge abgelesen werden können. Für Managementzwecke in größeren Beständen kann die elektronische Lesung aber auch durchaus erhebliche Vorteile mit sich bringen.

Ein Katalog mit den neuen elektronischen Ohrmarken kann von der Homepage des LKV Baden-Württemberg ([www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de)) abgerufen werden.

## Bestandsregister

Das Bestandsregister für Schafe und Ziegen wird ab dem 1. Januar 2010 um die Rubrik Kennzeichen, Geburtsjahr, Datum der Kennzeichnung, Rasse, Genotyp, Tod (Schlachtung, Verendung), Ersatzkennzeichen und Bemerkungen ergänzt. Das ist der Teil C, der bisher gefehlt hat. Das Bestandsregister ist jetzt vollständig.

Im Teil A stehen die Betriebsdaten und die Daten zur Stichtagsmeldung jeweils zum 1. Januar.

Der Teil B enthält die Tierverbringungen, d. h. hier sind die Zugänge und Abgänge aus dem Betrieb aufgeführt. Dieser Teil B kann auch durch das Begleitdokument bzw. Begleitdokumentkopien ersetzt werden soweit diese in einem Ordner abgelegt sind.

Im neuen Teil C ist das Kennzeichen des Tieres zu vermerken, das Geburtsjahr, das Kennzeichnungsdatum, die Rasse, der Genotyp (soweit bekannt), der Tod (Schlachtung, Verendung, Monat und Jahr), gegebenenfalls das Ersatzkennzeichen und Bemerkungen.

Die Behörde bescheinigt im Teil D des Bestandsregisters die Kontrolltätigkeit. Das neue bzw. ergänzte Bestandsregister für Schafe und Ziegen kann auch von der Homepage des LKV Baden-Württemberg geladen werden „[www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de)“.

## 3. Bestandsregister

Jeder Schaf- und Ziegenhalter muss ein Bestandsregister führen.

*Frist:*

Alle relevanten Eintragungen müssen unmittelbar (sofort) erfolgen.

## 4. Begleitdokument

Der abgebender Betrieb stellt das Begleitdokument vollständig aus.

*Frist:*

Tiere dürfen nur mit diesem Dokument in den Verkehr gebracht werden.

Eine Kopie bleibt beim abgebenden Betrieb und ersetzt den Bestandsregistereintrag unter B. Das Originaldokument verbleibt beim aufnehmenden Betrieb und ersetzt den Bestandsregistereintrag unter B.



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,  
Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,  
Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

## Begleitdokument

Ab dem 1. Januar 2011 müssen die Kennzeichen der verbrachten Tiere verbindlich in das Begleitdokument eingetragen werden. Zur Zeit genügt es, die Anzahl der verbrachten Tiere im Dokument zu vermerken.

### Empfehlung

Es wird jedoch empfohlen, bereits jetzt die Kennzeichen der Tiere in das Begleitdokument zu schreiben, da nur so der Teil B des Bestandsregisters durch das Begleitdokument ersetzt werden kann. Werden die Kennzeichen nicht in das Begleitdokument eingetragen, muss der Teil B des Bestandsregisters ausgefüllt werden.

Mustervordrucke für das Begleitdokument können von der Homepage des LKV Baden-Württemberg ([www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de)) geladen werden.

## Datenbank und Stichtagsmeldung

Schaf- und Ziegenhalter können die Stichtagsmeldung zum 1. Januar wie bisher mit Meldekarte über den LKV oder direkt Online an HI-Tier melden.

Ab dem 1. Januar 2010 kann die Stichtagsmeldung für Schafhalter auch über die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg erfolgen. Die Stichtagsmeldung zur Tierseuchenkasse wurde vom 3.12. auf den 1.1. umgestellt.

Schafhalter die auch Ziegen im Bestand haben, geben bei der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse auch den Ziegenbestand an. Die Ziegen werden, wie auch in der Vergangenheit nicht veranlagt, sondern werden nur für die vollständige HIT-Meldung benötigt.

Weitere Informationen erhalten die Schaf- und Ziegenhalter beim jeweils zuständigen Veterinäramt oder

beim LKV Baden Württemberg  
per Telefon: 0711-92547-0,  
per Fax: 0711-92547-310,  
per Email: [tierkennzeichnung@lkvbw.de](mailto:tierkennzeichnung@lkvbw.de)  
über unsere Homepage: [www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de)

## 5. HIT Datenbank

### Übernahmemeldungen

Jeder Schaf- und/oder Ziegenhalter (auch Händler, Schlachtbetriebe, Weiden usw.) der Tiere übernimmt, muss dies an die HIT Datenbank melden.

#### *Frist:*

Die Meldung muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis erfolgen.

### Stichtagsmeldung

Der Tierbestand ist zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres an die HIT Datenbank zu melden.

#### *Frist:*

Die Meldung muss bis zum 15. Januar erfolgen.

### Meldewege an die Datenbank

- Online unter [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de) mit der Registriernummer und der PIN
- Mit Karte über den LKV
- Schafhalter können den Stichtag auch über die Tierseuchenkasse melden